

Nachrichtenblatt

der Militär-Regierung für den Kreis Calw

Bekanntmachungen des Herrn Gouverneurs, des Landratsamts und sämtlicher Behörden des Kreises

CALW

Freitag, 26. Juli 1946

Nr. 74

Bekanntmachungen für den Kreis Calw

Achtung, entlassene Soldaten!

Am kommenden Samstag, den 27. 7. 1946 wird eine Abordnung des Kriegsgefangenen-Entlassungslagers Tuttlingen in verschiedene Gemeinden des Kreises kommen. Die Männer aus den nachstehend aufgeführten Orten, denen seinerzeit in Calw die Entlassungspapiere abgenommen worden sind, haben sich wie folgt zu melden:

Am Samstag, den 27. 7. 1946 um 8.30 Uhr auf dem Bürgermeisteramt in Nagold: Effringen, Egenhausen, Emmingen, Haiterbach, Emberg, Mindersbach, Oberschwändorf, Pfrondorf, Rohrdorf, Rotfelden, Schönbronn, Sulz, Wildberg und Nagold.

Um 10.30 Uhr auf dem Bürgermeisteramt in Altensteig: Altensteig, Berneck, Oberberg, Breitenberg, Ebershardt, Ebhausen, Gaugenwald, Ettmannsweiler, Hornberg, Martinsmoos, Neuweiler, Spielberg, Walddorf, Wart, Zwerenberg.

Um 12 Uhr auf dem Bürgermeisteramt in Enzklösterle: Aichelberg, Enzklösterle, Meistern, Nonnenmüss, Oberweiler, Simmersfeld, Sprollenhaus.

Um 13.30 Uhr beim Bürgermeisteramt Wildbad: Bernbach, Agenbach, Calmbach, Dobel, Herrenalb, Höfen, Neusatz, Rotensol, Schömbach, Wildbad.

Um 15 Uhr beim Bürgermeisteramt Neuenbürg: Arnbach, Birkenfeld, Conweiler, Dennach, Engelsbrand, Feldrennach, Gräfenhausen, Grunbach, Langenbrand, Niebelsbach, Loffenau, Neuenbürg, Obernhausen, Ottenhausen, Salmbach, Pfinzweiler, Schwann, Schwarzenberg, Unterreichenbach.

Um 16.30 Uhr beim Bürgermeisteramt Calw: Altbulach, Altbürg, Althengstett, Alzenberg, Bad Liebenzell, Bad Teinach, Beinberg, Bieselsberg, Calw, Dachtel, Deckenpfronn, Ernstmühl, Gechingen, Gütlingen, Hirsau, Holzbronn, Kohlerstal, Liebelsberg, Maisenbach, Möttingen, Monbachtal, Neubulach, Neuhengstett, Oberhaugstett, Oberkollbach, Oberlenghardt, Oberreichenbach, Oberkollwangen, Ostelsheim, Röttenbach, Schmieh, Seitzental, Simmozheim, Sommehardt, Stammheim, Wörzbach, Weltenschwann, Zavelstein.

Die Bürgermeisterämter werden namentliche Listen der von dieser Anordnung betroffenen Männer erhalten, die auf den Rathäusern eingesehen werden können.

Calw, den 23. Juli 1946

Landratsamt.

Grüßpflicht der französischen Fahne

Das Gouvernement Militaire teilt folgendes mit: Die Bevölkerung ist nicht mehr verpflichtet, die französische Fahne vor dem Gouvernement Militaire oder sonstige Fahnen vor anderen Gebäuden zu grüßen. In Zukunft müssen von der deutschen Bevölkerung nur noch diejenigen Fahnen gegrüßt werden, bei denen auch für die französischen Truppen eine Grüßpflicht besteht. Außerdem besteht bei Nationalfeiertagen Grüßpflicht.

Landratsamt.

Namen nennen!

Es häufen sich die Fälle, in welchen sachliche Beschwerden, welche eine Behandlung in keiner Weise zu scheuen brauchen, in anonymer Form bei mir eingehen. Ich bitte die Briefschreiber, mir doch ihre Namen zu nennen, damit ich Mißverständnisse aufklären und in manchen Fällen auch für Abhilfe sorgen kann. So bitte ich auch, den „Bauern für alle aus dem Neuenbürger Amt“ sich bei mir zu melden.

Wagner, Landrat.

Offene Stellen

Zum sofortigen Eintritt perfekten Dolmetscher(in) der französischen Sprache gesucht. Bewerbungen und Zeugnisabschriften erbeten an das Landratsamt Calw.

Dienstversammlung

der Bürgermeister, landw. Ortsobmänner und Verwaltungsaktuelle

Unter Leitung von Landrat Wagner fand am 10. 7. 1946 in Calw eine Dienstversammlung der Bürgermeister, landw. Ortsobmänner und Verwaltungsaktuelle des Kreises statt.

Bei dieser Tagung stand das schwere Problem der Ernährung im Vordergrund. Der Leiter des Kreisernährungsamts, Kreisamtmann Rebmann, gab einen umfassenden Ueberblick über die Ernährungslage. Bei Brot und Kartoffeln ist der Anschluß an die neue Ernte sichergestellt. Die Frühkartoffelernte wird erfaßt und gerecht und gleichmäßig verteilt werden. Die direkte Belieferung von Verbrauchern ist verboten. — Bei der Viehablieferung müssen künftig auch die Kleinlandwirte zur Umlage herangezogen werden, weil sie sonst nicht aufgebracht werden kann. — Am 1. 8. 1946 müssen vom Kreis 70 Pferde (im Alter von 3 bis 14 Jahren) abgeliefert werden. Zu diesem Zweck müssen sämtliche Pferde in Calw, Nagold und Neuenbürg vorgeführt werden. Die in den letzten Monaten eingeführten, mit Schutzbriefen ausgestatteten Pferde

müssen ebenfalls vorgeführt werden; sie werden aber nicht ausgehoben. — Die Eierablieferung muß restlos erfüllt werden, damit auch den deutschen Normalverbrauchern eine bescheidene Zuteilung gemacht werden kann.

Die Milchablieferung ist im Kreis im Monat Juni gegenüber dem Monat Mai um rund 400 000 Liter zurückgegangen. Dadurch wurde die Milch- und Fettversorgung ernstlich gefährdet. Die Angelegenheit wurde eingehend erörtert und die Landwirtschaft dringend aufgefordert, wieder vermehrt abzuliefern. Es wurde auch Aufklärung über die Verzögerungen in der Butterzuteilung gegeben. Ferner wurden die Gerüchte, wonach im Milchhof Pforzheim große Mengen an Butter unterschlagen und in der Seifenfabrik in Nagold ranzige Butter zu Seife verarbeitet worden sei zurückgewiesen. — Die Beschaffung der Lebensmittel für die Volksküchen in Calw, Altensteig, Birkenfeld, Calmbach, Nagold, Neuenbürg und Wildbad ist sehr schwierig. Es ist deshalb be-

geschlossen worden, in den Landgemeinden eine Sammlung von Gerste, Hafer, Kartoffeln, Erbsen usw. durchzuführen. Jeder Landwirt soll freiwillig etwas geben. — Die Fischversorgung läuft an. — In der Zucker-versorgung ist vorerst keine Verbesserung zu erwarten. — Die Heuumlage des Kreises für die französische Armee beträgt 600 t und ist sofort durchzuführen. — Die Fleischrationssätze der Selbstversorger sind ab 1. 4. 1946 von 40 auf 26 kg herabgesetzt worden. Es ist zu hoffen, daß den Landwirten, denen die Fleischberechtigungsscheine abgenommen wurden, wenigstens eine Schwerarbeiterzulage gegeben werden kann. — In nächster Zeit erfolgt nun endlich die schon lange angekündigte Weinzuteilung.

Ueber die Ablieferungs- und Ernährungsfragen wurde lebhaft diskutiert. Insbesondere wurden die Schwierigkeiten, mit denen die Landwirtschaft zu kämpfen hat und die schwere Notlage derjenigen, die sich nicht selbst versorgen können, hervorgehoben. Die Landwirtschaft muß sich ihrer schweren Verantwortung in dieser Notzeit voll und ganz bewußt sein und das Letzte hergeben, was sie entbehren kann, um die Not der Stadtbevölkerung zu lindern. Herr Ballmann brachte namens der antifaschistischen Parteien zum Ausdruck, daß sich diese in ihrer Arbeit ebenfalls ernstlich um das Ernährungsproblem annehmen und den maßgebenden deutschen und französischen Dienststellen sachdienliche Vorschläge gemacht haben.

Landwirtschaftsrat Harr sprach über landwirtschaftliche, insbesondere Anbau- und Erzeugungsfragen und gab Hinweise für die Beschaffung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte. Er streifte kurz das Problem der Pachtverträge und gab von der Errichtung einer Pachtkommission Kenntnis, welche hier ordnend und vermittelnd eingreifen soll.

Am Nachmittag brachte Reg.-Inspektor Bofinger Einzelausführungen über die Vorbereitung der im September stattfindenden Gemeinderatswahlen. — Kreisoberinspektor Wild gab den Bürgermeistern eine leicht verständliche Darstellung über das Recht des unehelichen Kindes, um sie über die wichtigsten landläufigen Fragen und Vorschriften auf diesem Gebiet zu orientieren. Er behandelte im einzelnen die rechtliche Stellung des unehelichen Kindes zu seinem Vater und seiner Mutter, die Legitimations- und Ehelichkeitserklärung, die Anfechtung der Ehelichkeit eines Kindes und die Adoption.

Herr Gouverneur Frénot besuchte am Vormittag die Versammelten und sprach zu ihnen. Zunächst behandelte

er die Gemeinderatswahlen. Mit der bisherigen Vorbereitung ist er sehr zufrieden und erwartet, daß die Gemeinden bei den weiteren Wahlvorbereitungen die Vorschriften genau beachten und pünktlich durchzuführen, damit sich keine Anstände ergeben. Im einzelnen ging er auf die Aufstellung und die Auflegung der Wählerlisten sowie die Frage der Zuerkennung des Wahlrechts an Wahlunfähige besonders ein. — Im Anschluß an die im September stattfindenden Gemeinderatswahlen werden die Bürgermeister gewählt werden. Allerdings nicht in direkter Wahl durch die Einwohnerschaft, sondern durch den Gemeinderat. Diese Regelung weicht von der früheren württembergischen ab. Die Militärregierung wünscht dies, da in der gesamten französischen Besatzungszone einheitlich verfahren werden soll. Herr Gouverneur Frénot erörterte dann noch im einzelnen Fragen des passiven Wahlrechts.

Der Ernährungslage widmete er ebenfalls ausführliche Darlegungen. Er dankte Kreisamtmann Rebmann für seine großen Anstrengungen in der Mehl- und Brotversorgung. Er rügte, daß es bei der Viehablieferung nicht überall stimmt und ermahnte zu bes-

serer Erfüllung. Auf die Milchablieferung, die bis Mai gut funktioniert hat und im Juni katastrophal zurückgegangen ist, ging er ebenfalls näher ein. Er lobte die gut abliefernden Gemeinden, insbesondere Möttlingen, warnte die übrigen Gemeinden und forderte sie auf, die Lieferungen unbedingt wieder einzuhalten, damit die gefährliche Situation in der Milch- und Fettver- gung überwunden werden kann. — In seinen weiteren Ausführungen kam der Gouverneur auf die Pferdeablieferung zu sprechen. Er weiß, daß diese für den Kreis sehr hart ist, sie ist aber nicht zu vermeiden. Er forderte zu diszipliniertem Verhalten auf und warnte davor, Pferde ins amerikanische Gebiet zu schaffen oder für die Dauer der Aushebung gegen alte Tiere zu vertauschen. Die mit Schutzbriefen ausgestatteten, eingeführten Pferde sind ebenfalls vorzuführen, werden jedoch von der Aushebung nicht betroffen. — Herr Gouverneur Frénot wies ferner darauf hin, daß die Lebensmitteltransporte weiterhin scharfen Kontrollen unterworfen sein werden. Weil immer wieder Diebstähle vorkommen, darf auf Kraftwagen, die Lebensmittel transportieren, niemand mehr mitfahren. Die deutsche und fran-

An die Bevölkerung!

Nachstehend aufgeführte Personen werden gesucht. Jedermann, der irgend eine sachdienliche Auskunft über sie geben kann, wird gebeten, diese sofort schriftlich hierher zu richten.

Berberoff, Milen Lontcheff, geb. 9. 12. 23 in Bulgarien, Paß Nr. 2748/43. Berberova, Angueline Milen, geb. 9. 12. 23 in Bulgarien, Paß Nr. 495/45. Berberoff, Dimiter Lontcheff, geb. 8. 5. 15 in Bulgarien, Paß Nr. 169/43. Boladjiev, Jordan, Ivanov, geb. 16. 11. 20 in Bulgarien, Paß Nr. 306/44. Bardasz, Liselotte, geb. 15. 9. 29. Breslau, bereits gesucht in Gruntal. Blaczezuk, Ludwig, Breslau, Polen, bereits gesucht in Neukirch. Boermann, Hendrik, geb. 26. 12. 24. Holland, bereits gesucht in Balingen. Cianferoni, Umberto, geb. 26. Florenz, Italien, bereits gesucht in Tuttlingen. Cierniewski, Casimir, geb. 09. Krotosczyn, Polen, bereits gesucht in Wildberg. Czech, Joseph, geb. 10. 1. 89, und Czech, Anna, geb. 9. 2. 95, Brzusnik, Polen, beide bereits gesucht in Birkenfeld (in die amerik. Zone abgereist). Egorow, Boris, geb. 26. Stalingrad, Rußland, bereits gesucht in Weilen. Frank, Walter, geb. 25. Prag, Tschechei, bereits gesucht in Spaichingen. Goldschmidt, Jaques, geb. 8. 12. 28. Lyon, Frankreich, bereits gesucht in Tuttlingen. Hecht, Pavel, geb. 15. 7. 22. Brno, Tschechei, bereits gesucht in Spaichingen. Hecht, Kurt, geb. 24. 6. 19. Berndorf, Tschechei, bereits gesucht in Spaichingen. Kahn, Paula (Rosenth.),

geb. 29. 3. 95, Friedberg, Deutschland, bereits gesucht in Baisingen (im Nov. 41 nach Riga versch.). Kamirski, Zbigniew, geb. 25. 6. 21, Warschau, Polen, bereits gesucht in Flotzlingen. Keller, Mélanie, geb. 2. 1. 23, Messig, Frankreich, bereits gesucht in Horb. Kloeg, Hans, geb. 23. 5. 23, Holland, bereits gesucht in Oberndorf. Kuziemkowski, Roman, geb. 3. 10. 19, Dobreyewic, Polen, bereits gesucht in Horb (am 4. 12. 45 nach Polen zurückgeführt). Lambrechtse, Jakob, geb. 13. 10. 21, Amsterdam, Holland, bereits gesucht in Spaichingen. Presciutti, Renato, geb. 7. 4. 22, Rom, Italien, bereits gesucht in Oberndorf (bei Mauser am 20. 5. 41). Rantucci, Sabation, geb. 22. 11. 95, Italien, bereits gesucht in Pfrommern (Fa. Baresel im Aug. 44). Rota, Charles (Carlo), geb. 30. 4. 27, Bellefaux (Schweiz), Nat. Italien, bereits gesucht in Württemberg. Slinwinski, Stanislaw, geb. 23. 10. 18, Carsew, Polen, bereits gesucht in Oberndorf (Mauserwerke 19. 4. 45). Tuur, Leilli, geb. 30. 5. 41, Reval, Estland, bereits gesucht in Württemberg. Zekakos, Panagiotis, 19 J., Athen, Griechenland, bereits gesucht in Tuttlingen. Winjnvoord, Albertus, geb. 30. 10. 22, Holland, bereits gesucht in Geislingen (nach Holland zurückgeführt 20. 5. 45). Vandeneden, Jean, geb. 26. 11. 21, Toufflers, Frankreich, bereits gesucht in Oberndorf (Mauserwerke Jan. 1945).

Landratsamt.

zösische Gendarmerie hat strenge Anweisung erhalten, auf die Einhaltung dieses Verbots zu achten. — Herr Commandant Frénot befaßte sich sodann noch näher mit der Einrichtung der Volksküche und ließ sich von den einzelnen Bürgermeistern über die bis jetzt gemachten Erfahrungen berichten. — Dann kam er auf verschiedene Verwaltungsangelegenheiten, insbesondere Kriegsgefangenen-, Internierten- und Entnazifizierungsfragen zu sprechen.

Zuletzt behandelte er die Frage der Arbeitskräfte. Er wies dabei darauf hin, daß immer noch viele junge Leute ohne Arbeit oder richtige Beschäftigung sind, während der Arbeitszeit baden gehen und in und vor Lokalen herumstehen und sitzen, während die anständigen, älteren Arbeiter und Handwerker ihrem Tagewerk nachgehen und ihre Pflicht erfüllen. Der Gouverneur macht darauf aufmerksam, daß er gegen diesen Zustand vorgehen und alle Betroffenen einer nützlichen Beschäftigung zuführen wird. Aerztliche Zeugnisse werden durch französische Militärärzte nachgeprüft werden. Es ist zu hoffen, daß die nicht oder nicht voll Beschäftigten aus dieser Warnung selbst die Konsequenz ziehen und sich umgehend für den Arbeitseinsatz zur Verfügung stellen, dem Arbeitsamt, seinen Nebenstellen und den Bürgermeistern dadurch die Arbeit erleichtern, so daß sich die Durchführung der angekündigten Aktion der Militärregierung erübrigt. Am Schluß beantwortete der Gouverneur eine Reihe von Anfragen aus der Mitte der Versammlungsteilnehmer.

Die Verwaltungsaktuarien und Sachbearbeiter für Besatzungsleistungen haben in besonderen Besprechungen sie berührende Einzelprobleme behandelt.

Versorgung mit Tabakwaren

Im Laufe der nächsten Woche erfolgt die Tabakwarenzuteilung für den Monat Juni. Auf die Abschnitte 13 und 14 der Raucherkarte werden nach Aufruf durch die Bürgermeisterämter verteilt:

- 40 Zigaretten oder
- 20 Zigarillos oder
- 10 Zigarren oder
- 1 Paket Krüllschnitt (60 g) oder
- 1 Paket Feinschnitt (40 g).

Die Punkte 11 und 12 der Raucherkarte dürfen nicht mehr beliefert werden.

Calw, den 24. Juli 1946

Kreiswirtschaftsamt.

Versorgung mit Nahrungsmitteln

Auf den Bezugsabschnitt Nr. 61/Juli oder SV 311/Juli der Lebensmittelkarte erhält jeder Verbraucher in den nächsten Tagen durch den Einzelhandel nach Aufruf durch die Bürgermeister-

Tagung des Militärgerichts Calw

Am letzten Montag stand wieder eine Reihe von Personen vor den Schranken des Einfachen Militärgerichts. Diebstähle am Eigentum der Besatzungsmacht oder deren Angehörigen sind immer wieder Gegenstand der Anklage und werden in den meisten Fällen mit Freiheitsstrafen geahndet. Als eine ganz üble Zeiterscheinung muß das Verlangen eines Gegenwertes bezeichnet werden, das nicht zuletzt vielleicht auch manchmal die Ursache zum Fehltritt ist. So wollte ein Mann aus W. seinen Handwagen bereifen, wofür er einen Elektromotor beschaffen sollte. Aus dem Tunnel bei Teinach, wo etliche lagerten, führte er einen solchen ab und für diesen Diebstahl erhielt er nun 4½ Monate Gefängnis. Mit 2 Monaten, jedoch mit Aufschub, wurde eine Frau aus N. bedacht, weil sie aus einem Zimmer einen Ring, den sie beim Abstauben gefunden haben will, mit nach Hause genommen hatte. Zwei weitere Fälle wegen Besitzes bzw. Wegnahme solchen Eigentums führten zu geringeren Strafen. Härter angefaßt wurde ein wegen Diebstahls schon vorbestrafter Mann aus C., der in einem Ausländerlager an den Wein gegangen war und dann Bekleidungsstücke weggenommen hatte, die aber wieder sichergestellt werden konnten. Er erhielt 5 Monate Gefängnis und sein offenbar im Weinschwang mit übergelaufener Mittäter 3 Monate mit Aufschub. — Reisen oder Fahrten ohne Passierschein oder mit einem gefälschten sind nun einmal eine immer brenzliche Angelegenheit; sie führten im ersten Fall zu einer Gefängnisstrafe von 2 Monaten und im zweiten zu einer solchen von 1 Monat und 30 RM. Geldstrafe und 8 Tagen Gefängnis zuzüglich 20 RM. Geldstrafe. Eine andere Autofahrt entgegengesetz-

ten Befehls kostete 200 RM. — Eine Dichtung nationalsozialistischer Huldigung, die als Schriftstellerei auf dem Fragebogen nicht Erwähnung gefunden hatte, kostete einem Mann aus N. unter Berücksichtigung mildernder Umstände 100 RM. Der Vertreter der Anklage bemerkte dazu, daß der Schwarzwald dem dichterischen Drang des Poeten Gelegenheit genug gibt, als Hitlers Verbrechen an ganz Europa in Versen noch zu verherrlichen. — Weil Notenpapier kaum erhältlich ist, wollte sich ein z. Z. in W. wohnhafter ehemaliger Musikmeister solches drucken lassen. Das wäre soweit in Ordnung gegangen; Anstoß daran fand aber das Gericht an dem Umstand, daß die Rückseite mit einem von dem Meister der Töne komponierten und nicht mehr zeitgemäßen Marsch behaftet war. Mit Rücksicht auf das hohe Alter des Auftraggebers begnügte sich das Gericht mit einer Geldstrafe von 150 RM. und bei dem jungen Drucker mit 20 RM. — Auf Störung der allgemeinen Ordnung war Anklage gegen einen Mann und eine Frau erhoben, weil sie ein der Frau gehöriges Kind seiner Pflegemutter weggenommen und dazu die Hilfe von Angehörigen der Besatzungstruppe statt die rechtmäßige eines deutschen Gerichts in Anspruch genommen hatten. Es erging ein Urteil von 3 bzw. 1 Monat Gefängnis. — Der erste an diesem Tag zur Verhandlung vorgesehene Fall, in dem sich drei im Untersuchungsgefängnis angestellte Männer aus C. wegen Störung der Ordnung und Arbeit gegen die Besatzungsmacht (Benachteiligung der Gefangenen durch Ueberpreise und Schreiben eines Briefes) wird dem Mittleren Militärgericht in Reutlingen übergeben. Ki.

ämter 10 g Nahrungsmittel, dies entspricht einer Rolle Nähfaden mit 200 m oder einem Knäuel Stopfgarn. Die Gemeinschaftsverpflegungs-Einrichtungen erhalten jeweils einen Bezugschein über die Zahl der Insassen durch das Kreiswirtschaftsamt.

Die Abschnitte berechtigen nur innerhalb des Kreises Calw zum Bezug der Nahrungsmittel.

Kreiswirtschaftsamt.

Anordnung Nr. 4 über

a) die Nachmeldepflicht als Ergänzung zum politischen Fragebogen (Dienststränge und Förderer-Ring),

b) die Verfahrenseinleitung vom 25. Juni 1946

Auf Grund von § 11 Abs. 4 und § 42 der Rechtsanordnung zur politischen Säuberung vom 28. 5. 1946 ordne ich an:

a) Da die bisher verwendeten politischen Fragebogen teilweise unvollständig sind, unterliegen die Personen, die bereits einen politischen Fragebogen eingereicht haben, der Nachmeldepflicht im Rahmen der nachstehenden Bestimmungen:

1. Die Fragebogen enthalten auf Seite 2 Spalte 5 die Angabe: „Aemter bekleidet“. In zahlreichen Fällen wurden nur die bei angeschlossenen Verbänden und betreuten Organisationen der NSDAP. bekleideten Aemter angegeben. Die Angabe eines etwa bei einer Gliederung der NSDAP, (SA., SS. usw.) innegehabten Dienststrangs (Scharführer, Truppführer usw.) ist teilweise unterblieben. Soweit dies nicht erfolgt ist, sind die Dienststränge nachzumelden.

2. Die Angabe, ob förderndes Mitglied der SS., HJ usw., fehlt in den meisten Fällen und ist nachzuholen, ebenso die

Höhe des monatlich bezahlten Beitrags sowie etwaige Sonderzuwendungen.

Eine Nachmeldung bzw. Berichtigung ist von jeder zu überprüfenden Person, für die Ziffer 1 oder 2 in Frage kommt, bis spätestens 31. Juli 1946 beim zuständigen Landratsamt schriftlich einzureichen. Unterlassung dieser Nachmeldung hat nach § 38 in Verbindung mit § 35 der Rechtsanordnung zur politischen Säuberung Bestrafung zur Folge.

b) Der Forderung des § 24 Abs. 1 Satz 2 ist in Verbindung mit § 40 der Rechtsanordnung zur politischen Säuberung dadurch Genüge geleistet, daß die politischen Fragebogen eingeholt sind.

Staatskommissar
für die politische Säuberung

Mehr Gemüseanbau!

Zu reichlicher Gemüseversorgung der gesamten Bevölkerung ist sehr erwünscht, wenn die Landwirtschaft möglichst viel der heuer bald frei werdenden Getreide- und Frühkartoffelfläche mit Winterspinat bestellt. Dies kann recht gut durch Zwischenanbau

geschehen, ohne daß dem Getreideanbau wesentliche Flächen weggenommen werden. Das Grundstück muß unkrautfrei sein und wird nicht allzu tief umgepflügt, wobei verrotteter Stallmist untergebracht werden kann. Oder wenigstens sollte eine reichliche Güllengabe vor der Aussaat verabreicht werden. Spinat ist ein sehr starker Stickstoffverbraucher. Die Aussaat erfolgt in den höher gelegenen Gemeinden Mitte August. Pro Ar ist mit 500 g Saatgut zu rechnen. Bei zu dichtem Stand ist bei der ersten Ernte auszudünnen, im übrigen werden die Pflanzen beim Ernten so abgeblättert, daß die Herzblätter wieder austreiben können. Je nach Gunst der Witterung erhält man im Herbst 1—2 Schnitte. Pro Ar darf mit 3 Zentner Erntemenge gerechnet werden. Vor dem Einwintern soll der Spinat nicht zu groß und auch nicht zu frisch geschnitten sein, sonst wintert viel aus. Samen steht reichlich zur Verfügung und wird auf Antrag sofort vermittelt. Mitte April stehen die Grundstücke für andere Kulturen wieder zur Verfügung.

Kreisbaumwartstelle Nagold.

Teigwarenausgabe für Monat Juli 1946

Die Normalverbraucher, Teilselbstversorger in Butter, Teilselbstversorger in Fleisch, alle Altersklassen, erhalten auf Abschnitt 38 der Juli-Karte je 100 Gramm Teigwaren. Schwerarbeiter aller 3 Kategorien erhalten außerdem auf Abschnitt AA ihrer Juli-Zulagekarte je 100 Gramm Teigwaren. werdende und stillende Mütter erhalten auf Abschnitt 431 ihrer Zulagekarte für Juli ebenfalls 100 Gramm Teigwaren.

Von den Bürgermeisterämtern werden die Teigwaren örtlich zum Bezug aufgerufen. Dieser Aufruf ist abzuwarten.

Calw, den 23. Juli 1946

Kreisernährungsamt.

Bierabgabe Monat Juli 1946

Der Bierausstoß beträgt je Kopf der bäuerlichen Bevölkerung 5 Liter Faßbier und zwar für die über 18 Jahre alten Personen (Voll- und Teilselbstversorger). Die Normalverbraucher über 18 Jahre alt erhalten 1 Liter Faßbier. Wegen der Schwerarbeiter-Bierzulage sind die Bürgermeisterämter bereits durch Runderlaß Nr. 292 vom 3. Juli 1946 unterrichtet worden. Im übrigen wurden die Herren Bürgermeister durch Erlaß vom 18. Juli 1946 Nr. 312 verständigt.

Calw, den 23. Juli 1946

Kreisernährungsamt.

Anordnung Nr. 5

über Meldepflicht bei ehrenamtlicher Tätigkeit vom 25. Juni 1946

Auf Grund von § 11 Absatz 4 der Rechtsanordnung zur politischen Säuberung ordne ich an:

Sämtliche ehrenamtlich tätigen Personen unterliegen der Meldepflicht gemäß den folgenden Bestimmungen:

1. Von der freien Wirtschaft fallen unter die Meldepflicht alle Personen, welche bei einer juristischen Person des Privatrechts (z. B. Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschr. Haftung, Genossenschaft, rechtsfähiger Verein, rechtsfähige Stiftung des Privatrechts) eine der folgenden Stellungen innehaben oder in der Zeit nach dem 30. Januar 1933 innehaben:

a) die Stellung eines Vorstands oder Vorstandsmitglieds oder eine gleichartige Stellung (z. B. Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, persönlich haftender Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft auf Aktien),

b) die Stellung eines Aufsichtsratsmitgliedes oder einer gleichartigen Stellung.

Außerdem fallen sämtliche Personen mit irgendwelcher ehrenamtlicher Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung unter die Meldepflicht (z. B. Kreistagsmitglied, Gemeinderatsmitglied).

2. Die Meldepflicht ist zu erfüllen

a) durch Personen, die noch keinen politischen Fragebogen ausgefüllt und eingereicht haben: durch Ausfüllung und Einreichung des politischen Fragebogens unter zusätzlicher Angabe der Art und Dauer der in Ziffer 1 bezeichneten Stellung und der Höhe der in dieser Stellung in der Zeit nach dem 30. 1. 1933 bezogenen Vergütungen;

b) durch Personen, die bereits einen politischen Fragebogen ausgefüllt und eingereicht haben: durch Angabe der Art und Dauer der in Ziffer 1 bezeichneten Stellung und der Höhe der in dieser Stellung in der Zeit nach dem 30. 1. 1933 bezogenen Vergütungen. Da-

bei ist der Hauptberuf und der Arbeitgeber sowie sämtliche Stellen, bei denen politische Fragebogen eingereicht wurden, anzugeben.

3. Sowohl der gemäß Ziffer 2 a ausgefüllte Fragebogen als auch die Ergänzungsmeldung nach 2 b sind in zwei Stücken dem Landratsamt einzureichen, in dessen Bezirk der Meldepflichtige seinen Wohnsitz oder mangels eines Wohnsitzes seinen Aufenthaltsort hat.

4. Die Meldepflicht gemäß dieser Anordnung ist bis 31. Juli 1946 zu erfüllen. Vorsätzliche oder grobfahrlässige Nichterfüllung der Meldepflicht gilt als Verstoß gegen § 35 der Rechtsanordnung für politische Säuberung.

Staatskommissar
für die politische Säuberung

Herausgeber: Gouvernement Militaire de Calw. Verwaltung und Anzeigenannahme Der Landrat in Calw. Abt. Bekanntmachungen — Druck: A. Gelschlager'sche Buchdruckerei in Calw.



Vom 26. Juli bis 1. August der gemütvolle Wien-Film

Brüderlein fein

mit Paul Hörbiger, Neue Wochenschau. Mittwoch-Vorstellung nur für die Truppe.

Oberschule Calw

Die Schlußfeier

findet am Freitag, dem 26. Juli 1946, 15 Uhr in der Turnhalle am Brühl statt. Die Eltern und Freunde der Schule werden herzlich eingeladen.

Oberschule Calw

Evangelische Gottesdienste in Calw

Sonntag, 28. 7. 46, 6. nach Trinitatis: 8 Uhr Frühgottesdienst (Lieber); 9.30 Uhr Hauptgottesdienst (Höitzel); 11 Uhr Christenlehre für die Töchter.

Montag 6.30 Uhr Erntebetstunde (Schüz).

Mittwoch: 8.30 Uhr Betstunde.

Während der Schulferien ist der evgl. Kindergarten geschlossen und findet kein Kindergottesdienst statt; im Monat August fallen Christenlehre, Bet- und Bibelstunden aus.

Gottesdienste der Methodistengemeinde Calw (Evangelische Freikirche).

Sonntag, 28. Juli: 9.30 Uhr Predigt und Feier des Heiligen Abendmahls; 14 Uhr

Gemeinschaftsfeier m. Ansprachen, Chorgesängen, Musikvorträgen u. Zeugnissen; 16 Uhr Vierteljahrskonferenz. Sup. Dr. Huber. Pastor Zeuner.

Mittwoch: 20 Uhr Bibel- u. Gebetstunde.

Samstag: 15 Uhr Religionsunterricht.

Familiennachrichten

Wir beehren uns, unsere Verlobung anzuzeigen: Waldtraut Harsch, Jean Rabache. Calw, Juli 1946.

Es grüßen als Verlobte: Emma Stanger, Theophil Mast, Steuerinspektor. Möttlingen, Unterreichenbach Kreis Calw, Juli 1946.

Es starben:

Babette Böttlinger, geb. Ehnis, Unsere lb. und unvergeßl. Mutter ist kurz vor ihrem 72. Geburtstag heim gegangen. Wir haben sie am 20. Juli zur letzten Ruhe gebettet. Herzl. Dank allen, die ihrer gegachtet. Sofie Talmon, geb. Böttlinger, Georg Böttlinger. Calw, den 22. Juli 1946

Danksagung

Für alle uns erwiesene Teilnahme beim Hinscheiden meines lb. Mannes Ernst Roller dankt herzlich im Namen aller Angehörigen. Die Gattin: Elise Roller, geb. Zeller. Stammheim, den 21. Juli 1946.